

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6412, 16/6423 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz für den Stadtumbau Kapitel 12 25 Titelgruppe 01 wird um 20 Mio. Euro auf 555 Mio. Euro angehoben.

Berlin, den 26. November 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Der Stadtumbauprozess in den neuen Bundesländern hat aufgrund fortgesetzten demografischen Wandels und enormem Anpassungsdruck auf Wohnungsbestand und kommunale Infrastruktur weiterhin eine derartige Bedeutung, die keine Kürzung der Fördermittel rechtfertigt. Abriss, Rückbau, Aufwertung und Wohnumfeldverbesserung sind wesentliche Instrumente zur Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots vor allem in den Städten.

Die Förderung des Stadtumbaus ist zudem ein wichtiges Instrument, die wirtschaftliche Situation insbesondere der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern durch die Beseitigung dauerhaft leer stehender und damit nicht mehr benötigter Wohnungen zu verbessern. Nur durch eine konstant hohe Förderung kann gewährleistet werden, dass das Ziel, bis 2009 360 000 Wohnungen vom Markt zu nehmen, erreicht wird.

Zur Finanzierung können durch einen Verzicht auf die Neubauten von Bundesministerium des Innern und Bundesnachrichtendienst in Berlin freigesetzte Mittel dienen.

